

Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde
Struppen
und der Ortsteile
Ebenheit,
Naundorf,
Strand,
Struppen-Siedlung,
Thürmsdorf
und Weißig

Jahrgang 23

Donnerstag, den 30. Oktober 2014

Nummer 10

Faschingsauftakt am 15. November

Auftaktveranstaltung
des FC Struppen zur
40. Jubiläumssaison
mit Schlüsselübergabe
durch den
Bürgermeister
und mit der
C&A Disco



Abendveranstaltung

Einlass: 18 Uhr

Beginn: 19 Uhr

Eintrittspreis: 8,- €

Kartenverkauf ab 01.11.2014:

- über alle Mitglieder
- Landschlachthof Struppen
- Geflügelhof Ebenheit
- Backshop Bohse in Struppen



www.faschingsclub-struppen.de

Besucht uns bei Facebook:

-Faschingsclub Struppen E V

-Faschingsclub Struppen e.V. *Fanpage*

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein
Amtliche Bekanntmachungen
Kirchliche Nachrichten
Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten
Vereinsnachrichten
Wir gratulieren
Verschiedenes

Seite
Seite
Seite
Seite
Seite
Seite
Seite

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. 035020 70418
Fax 035020 70154
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bauhof Struppen
Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen
Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de
www.struppen.de Kindereinrichtungen

Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag geschlossen
Jeden ersten Samstag im Monat 9:00 - 12:00 Uhr

Standesamt

Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/

Kämmerei

Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat Tel. 035021 99750
Meldeamt 035021 99710
Hauptamt 035021 99713
Ordnungsamt 035021 99719
Bauamt 035021 99730
Steuern 035021 99722
Kasse 035021 99724

Sprechstunde Friedensrichterin

Die nächste Sprechstunde der Friedensrichterin der Verwaltungsgemeinschaft Königstein, Frau Rekus, findet am Donnerstag, dem 06.11.2014 nach vorheriger telefonischer Voranmeldung unter: 0172 1023120 statt.

Notrufnummern

Ortsteil	Versorger	Telefonnummer
Ebenheit Struppen Struppen Siedlung	Abwasser	01702786755
alle Ortsteile	Wasser	0351 50178882
Naundorf	Abwasser	035027 62348/ 01715025266
Thürmsdorf, Weißig und Strand	Abwasser	035021 60046 01702786755
alle Ortsteile	Gas	0351 50178880
alle Ortsteile	Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden

Kostenlose Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

Am **Dienstag, dem 02.12.2014** von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Königstein die nächste Beratung durch die Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Jeanine und Lothar Bochat statt.

Es ist bitte **unbedingt telefonisch** ein Termin unter der Rufnummer 0177 4000842 oder per E-Mail (versichertenberater@bochat.eu) zu vereinbaren. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar.

Zur Beantragung einer Rentenauskunft und zum Ausfüllen von Anträgen (Kontenklärung, Erwerbsminderungs-, Alters- sowie Witwen/er- und Waisenrenten) sind alle nötigen Unterlagen (SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Pass oder Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original vorzulegen. Beglaubigungen können vor Ort vorgenommen werden. Aufwendige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

Busfahrt im Advent für Senioren

Für Seniorinnen und Senioren hat die Gemeinde Struppen wieder eine weihnachtliche Fahrt ins Erzgebirge organisiert:

- Termin: Dienstag, den **2. Dezember 2014**
- Abfahrt in Struppen und Umgebung gegen 9:30 Uhr (je nach Zustiegsort)
- Busrundfahrt durch das vorweihnachtliche Osterzgebirge mit Reiseleitung
- Fahrt nach Memmendorf bei Oederan zum Gasthof „Goldener Stern“
- 12:00 Uhr Mittagessen (1 Gericht zur Auswahl)
- Buntes Weihnachtsprogramm mit Erzgebirgsgruppe und den schönsten Weihnachtsliedern
- 15:30 Uhr weihnachtliches Kaffeegedeck mit Kaffee und Weihnachtsgebäck
- Tanzmusik und bunte Einlagen durch den Hausmusiker
- Gegen 17:00 Uhr Rückfahrt nach Struppen, Rückkunft gegen 18:30/19:00 Uhr

Bitte melden Sie sich ab **10.11.2014** telefonisch unter 035020 70418, hier ist der Preis zu erfragen.

Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 5. November 2014, 19:00 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, den 25. November 2014, 19:00 Uhr findet im Ratsaal der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 21. Oktober 2014

Beschluss Nr. 68-09/14 21.10.2014

Beschlussfassung über die Schließtage für das Jahr 2015 im Kinderhaus Struppen

Der Gemeinderat beschließt die Schließtage für das Kinderhaus Struppen im Jahr 2015:

02.01.2015

15.05.2015

05.06.2015

21.08.2015

28., 29., 30.12.2015

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	11
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 69-09/14 21.10.2014

Beschlussfassung zur Beauftragung eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Heizungs- und Lüftungsanlagenbau

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Heizungs- und Lüftungsanlagenbau.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	11
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann

Bürgermeister

Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf zum 31.12.2013

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf fasste in der öffentlichen Sitzung am 22.09.2014 den einstimmigen Beschluss Nr. 328 - 72/14 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf. Dieser Beschluss wird nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. 328 - 72 / 14

Die Verbandsversammlung des AZV Wehlen-Naundorf beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013

1.1 Bilanzsumme	10.560.680,12 EUR
1.1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	10.349.708,29 EUR
- das Umlaufvermögen	210.971,83 EUR
1.1.2 Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.255.301,72 EUR
- den Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	6.656.439,49 EUR
- die Rückstellungen	29.700,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	1.619.238,91 EUR
1.2 Jahresgewinn	45.010,98 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	490.261,07 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	445.250,09 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 45.010,98 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Wehlen-Naundorf wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Der Prüfungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fischer Treuhand GmbH lautet wie folgt: „ Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf, Stadt Wehlen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der Verbandsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung/dem Sächsischen Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht

im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“ Herford, den 14. Mai 2014

Fischer, Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2013 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Zeit vom 04.11.2014 bis 18.11.2014 im Rathaus der Stadt Wehlen und in der Gemeindeverwaltung Struppen während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Dr. Schuhmann

Verbandsvorsitzender

1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbWS) des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Auf Grund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf am 22.09.2014 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Fassung vom 27.01.2014 (Wehlener Rundschau vom 28.02.2014, Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 21.02.2014) beschlossen:

Artikel 1

§ 44a Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf vom 27.01.2014 tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Stadt Wehlen, den 22.09.2014

Dr. Schuhmann

Verbandsvorsitzender

Rechtsbehelf:

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

3. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in Verbindung mit § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit im Freistaat Sachsen (SächsKomZG) und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in ihrer Sitzung am 22.09.2014 folgende Änderung zur Satzung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten in der Fassung vom 22.11.2004 (Amtsblatt der Gemeinde Struppen und Wehlener Rundschau vom 17.12.2004), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 25.04.2005 (Amtsblatt der Gemeinde Struppen und Wehlener Rundschau vom 27.05.2005) und die 2. Änderungssatzung vom 09.11.2009 (Amtsblatt der Gemeinde Struppen und Wehlener Rundschau vom 27.11.2009) beschlossen:

Artikel 1

Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

§ 1a Verwaltungshelfer

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH, Neustadt/Sa., wird ermächtigt, im Namen des Zweckverbandes in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung Verwaltungsakte gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsKAG in Verbindung mit § 118 Abgabenordnung zu erlassen.

Artikel 2

Das Kostenverzeichnis - Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf vom 22.11.2004 - wird wie folgt ergänzt:

Nr. gebührenpflichtige Amtshandlung Gebührensatz

5. Erstellung von Korrekturbescheiden, die durch Verschulden des Gebührenschuldners erforderlich werden 10,00 EUR

Artikel 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des AZV Wehlen-Naundorf vom 22.11.2004 tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wehlen, den 22.09.2014

Dr. Schuhmann

Verbandsvorsitzender

Siegel

Rechtsbehelf:

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtliche Bekanntmachung

Ab sofort gebe ich Auszüge aus dem Liegenschaftskataster (Liegenschaftskarten, Flurstücksnachweise, Flurstücks- und Eigentumsnachweise, Grundstücksnachweise, Bestandsnachweise) an Eigentümer und Berechtigte ab. Die Daten können postalisch, per Fax, Mail oder persönlich zu den Öffnungszeiten oder nach telefonischer Absprache bestellt werden. Für die Ausfertigung wird ein Kostenbescheid erstellt. Die Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Vermessungskostenverordnung und entspricht damit der Gebühr, die auch die Unteren Vermessungsbehörden erheben.

Ingo Teßmer, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Freistaat Sachsen; Blumenstraße 8, 01844 Neustadt in Sachsen
Telefon: 03596 503060; Fax: 03596 503070; Mail: info@vb-tessmer.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Struppen

Verfahrenskennzahl 280011

Bekanntmachung von Vermessungsarbeiten zur Abmarkung und Vermessung der Feldlagen Ebenheit und Krietzschwitz

Die Grundeigentümer, Erbbauberechtigten und Bewirtschafter werden hiermit über die Fortführung der Abmarkung und Vermessung der Gewannen (Wege, Gräben etc.) im Rahmen der laufenden Flurbereinigung Ländliche Neuordnung Struppen in den Feldlagen Ebenheit und Krietzschwitz informiert.

Die Gewinnengrenzen werden im Auftrag der Flurbereinigungsbehörde durch den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Wiedner aus Pirna vermessen. Die Abmarkungsarbeiten beginnen im Oktober 2014. Die Abmarkung hat zunächst vorläufigen Charakter und wird erst mit dem Flurbereinigungsplan rechtsverbindlich. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Grenzzeichen als Vermessungszeichen. Sie dürfen nicht entfernt, beschädigt oder zerstört werden. Die mit der Vermessung Beauftragten sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen (§ 35 FlurbG, § 8 AGFlurbG). Treten bei den Vermessungsarbeiten Probleme bzw. Fragen auf, wenden Sie sich bitte an den vor Ort tätigen Vermessungsingenieur oder an die Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Struppen Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Frau Flöter (Die Vorsitzende des Vorstandes)
Tel.: 03501 515-3610
E-Mail: Cathrin.Floeter@landratsamt-pirna.de

Herr Kilian (stellv. Vorstandsvorsitzender)
Tel.: 03501 515-3612
E-Mail: Bert.Kilian@landratsamt-pirna.de

Pirna, den 25.09.2014
gez. Flöter

Kirchliche Nachrichten

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf



Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:
täglich: 08:00 Uhr
sonntags- und feiertags: 09:00 Uhr
(Änderungen sind möglich.)

Veranstaltungen im Herbst

Märchenwoche für Vorschulkinder

Jedes Kind lässt sich gern von Märchen und deren ganz eigener Fantasiewelt verzaubern. Vom **3. bis 7. November** tauchen wir wieder ein in diese Atmosphäre und erleben ausgewählte Märchen spielerisch nach. Ein gemeinsamer Ausflug in die Umgebung gehören ebenso zum Programm wie ein märchenhafter Abschluss.

Advent

Familienwochenende mit Sr. M. Veronika
Heraustrreten aus dem Alltag, Ruhe und Besinnung finden als Einstimmung auf die bevorstehende Adventszeit - verbunden mit christlichen Aspekten gestaltet Sr. M. Veronika dieses Familienwochenende vom **28. - 30.11.2014**. Einige Plätze sind noch frei, Anmeldungen bitte bis 15.11.2014.

Weihnachten ...

In diesem Jahr besteht die Möglichkeit in unserer Familienferienstätte die Weihnachtstage zu verbringen: Ob Sie die Zeit einfach mal ohne Weihnachtstrubel und viele Kochtöpfe genießen möchten oder als Senior die Festtage in Gemeinschaft erleben wollen - wir freuen uns darauf, Ihnen den Rahmen für ein unvergessliches Fest zu bieten.

Weihnachten in Gemeinschaft für Senioren

Am 22.12. heißen wir Sie herzlich Willkommen. Begrüßen Sie bekannte Gesichter, lernen Sie liebe neue Menschen kennen und freuen sich auf die Tage in Gemeinschaft. In Vorfreude auf das Fest Jesu Geburt werden wir zusammen den Christbaum schmücken, die Krippe aufstellen und die Tage in einer weihnachtlichen Atmosphäre erleben. Ein besonderer Genuss wird unser Sterne-Menü am 2. Weihnachtsfeiertag sein.

Weihnachtsurlaub für Familien

Weihnachten ohne Trubel - einmal nur die eigene Familie.
In Vorbereitung auf den Heiligen Abend können die Kinder gern beim Aufstellen der Krippe helfen. Genießen Sie bei uns eine ruhige und besinnlich weihnachtliche Atmosphäre, stecken Sie die Füße einmal unter den Tisch und lassen sich verwöhnen. Ein besonderer Genuss wird unser Sterne-Menü am 2. Weihnachtsfeiertag sein.

Gern können die Weihnachtstage auch mit einem Winterurlaub verbunden werden. Das nahegelegene Skigebiet (<http://www.skigebiete-test.de/skiurlaub/ceske-petrovice.html>) ist von hier aus gut erreichbar und lädt zu sportlichen Aktivitäten ein. Eine Verlängerung des Aufenthaltes über Silvester ist teilweise noch möglich.

Es fehlt noch ein Weihnachtsgeschenk für Oma und Opa?
Keine Lust auf Kochtöpfe, Pfannen, Schüsseln, Nippes ...?

Verschenken Sie einfach einen Gutschein für ein ****-Sterne-Menü, ...
... zu dem wir Sie ganz herzlich am 2. Weihnachtsfeiertag begrüßen
* Weihnachtscocktail
* Festliche Sternensuppe

**5. Struppener
Weihnachtslichtelei**

Samstag,
29.11.2014

14 bis
18 Uhr

Wo :
Parkplatz der Gemeindeverwaltung Struppen

Es lädt ein der Faschingsclub Struppen e.V.
*Nicht vergessen! Gegen 16 Uhr schaut der
Weihnachtsmann vorbei.*

Nikolaus-Cafe

Am Sonnabend, dem 6. Dezember laden wir zu einem gemütlich-besinnlichen Weihnachts-Nachmittag ab 14.30 Uhr ein.

In der Naundorfer Kulturscheune gibt es ein Programm, gestaltet von Kindern und Erwachsenen. Für einen guten Kaffee, dem Anlass entsprechendes Kuchenangebot, natürlich auch Deftiges, wird ganz sicher gesorgt.

Es kümmert sich der Heimatverein Naundorf mit seinen fleißigen Helfern!

Herzliche Einladung!

Struppener Heimatkalender 2015



Der Kultur- und Heimatverein Struppen e. V. hat auch dieses Jahr wieder einen Struppener Heimatkalender für 2015 gefertigt.

Er entstand mit maßgeblicher Hilfe und Unterstützung des Struppener Ortschronisten Günter Schweizer.

Der Kalender beinhaltet historische Postkartenansichten von Struppen, Thürmsdorf, Naundorf und Ebenheit.

Erworben werden kann dieser schöne Kalender zum Preis von nur 5,00 EUR bei:

- Wolf- Dieter Grobe, Talblick 4, Struppen, Tel.: 71258
- Kunst- und Handwerkerforum Schloss Struppen, Heidi Schweizer, Tel.: 70560
- Gemeindeverwaltung Struppen, Sekretariat
- Läden in Struppen
- Mittelgasthof Struppen

Wolf-Dieter Grobe

Vorsitzender Kultur- und Heimatverein Struppen e.V.



Alten Kino im November

TREFFEN • LEBEN • GLAUBEN

Mit dem Herbst werden die Abende wieder dunkler und kälter, Zeit um gemütlich im Alten Kino in Königstein einen Film anzusehen.

Am Donnerstag, dem 6. November präsentiert Königsteiner Lichtspiele e. V. gemeinsam mit der Aktion Zivilcourage e. V. „Das Schwein von Gaza“. Ernster Hintergrund mit viel Humor und Witz, Lachen garantiert. Freigegeben ab 12 Jahren.

Kino vom Feinsten gibt es auch am 22. November:

Wir zeigen ein mit 3 Oscars ausgezeichnetes Drama der Neuseeländerin Jane Campion.

In dem poetischen Meisterwerk spielt ein Piano am Strand im Neuseeland des 19. Jahrhunderts eine Hauptrolle. Es geht um eine stumme Frau, eine arrangierte Ehe, eine Dreiecksbeziehung, Hoffnungen und Enttäuschungen. Freigegeben ab 16 Jahren.

Zu beiden Filmen ist der Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten.

Herzlichst, Ihr Königsteiner Lichtspiele e. V.

Königsteiner Lichtspiele e.V. & Aktion Zivilcourage e.V. präsentieren im Rahmen der

Aktionswochen gegen Antisemitismus:

DAS SCHWEIN VON GAZA

„Der Gazastreifen und Komödie, das geht [...] zusammen, über den Nahostkonflikt ausnahmsweise mal lachen, auch. Absurd komisch und warmherzig verliert der Film doch nicht die bittere Realität aus den Augen.“

ZDF Aspekte

Kinoabend

6. NOVEMBER 2014 19:00 UHR

KINO KÖNIGSTEIN

Königsteiner Lichtspiele e.V. TREFFEN • LEBEN • GLAUBEN

AKTION ZIVILCOURAGE

EINTRITT FREI

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Freitag, dem 28. November 2014

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Freitag, der 21. November 2014

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

in Thürmsdorf

Herrn Friedemann Keller	am 06.11.	zum 78. Geburtstag
Frau Renate Werner	am 14.11.	zum 78. Geburtstag
Herrn Eberhard Solder	am 14.11.	zum 74. Geburtstag
Herrn Dieter Hieckmann	am 16.11.	zum 71. Geburtstag
Herrn Horst Weiss	am 26.11.	zum 76. Geburtstag
Herrn Manfred Dommel	am 28.11.	zum 78. Geburtstag

in Struppen

Herrn Karlheinz Petzold	am 01.11.	zum 70. Geburtstag
Frau Waltraud Lorenz	am 02.11.	zum 72. Geburtstag
Herrn Winfried Müller	am 03.11.	zum 75. Geburtstag
Herrn Rolf Schumacher	am 05.11.	zum 85. Geburtstag
Herrn Werner Göhler	am 09.11.	zum 77. Geburtstag
Herrn Waldemar Piela	am 19.11.	zum 71. Geburtstag
Frau Margot Bauer	am 22.11.	zum 86. Geburtstag
Herrn Gottfried Schätzler	am 27.11.	zum 84. Geburtstag
Frau Christa Kuchler	am 29.11.	zum 84. Geburtstag
Frau Elfriede Herold	am 30.11.	zum 77. Geburtstag
Frau Emilie Wöhle	am 30.11.	zum 94. Geburtstag

in Struppen-Siedlung

Herrn Peter Hocke	am 06.11.	zum 72. Geburtstag
Herrn Heinz Husseck	am 08.11.	zum 78. Geburtstag
Frau Erika Krebs	am 12.11.	zum 90. Geburtstag
Frau Erika Krütmann	am 12.11.	zum 71. Geburtstag
Herrn Dr. Herbert Hänsel	am 14.11.	zum 76. Geburtstag
Herrn Michael Walther	am 14.11.	zum 76. Geburtstag
Frau Ilse Ottlinger	am 21.11.	zum 83. Geburtstag

in Ebenheit

Herrn Walter Leupold	am 05.11.	zum 84. Geburtstag
Frau Sabine Bellmann	am 05.11.	zum 78. Geburtstag
Frau Helga Horst	am 11.11.	zum 82. Geburtstag

In Naundorf

Herrn Joachim Kegel	am 13.11.	zum 78. Geburtstag
Frau Rosemarie Richter	am 15.11.	zum 70. Geburtstag
Herrn Werner Brosselt	am 17.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Heinze	am 29.11.	zum 79. Geburtstag

In Weißig

Frau Elvira Reh	am 27.11.	zum 76. Geburtstag
-----------------	-----------	--------------------

und Boden separat mit weihnachtlichen Geschenkpapier bekleben) kann an Sammelstellen abgegeben werden. Für die Deckung der Transport- und Nebenkosten bitten die Organisatoren der Aktion um einen Unkostenbeitrag von sechs Euro. Träger der Aktion ist der christliche Verein „Geschenke der Hoffnung“ mit Sitz in Berlin. Vermerken sie bitte auf dem Karton, ob das Geschenk für Mädchen oder Jungen ist und für welche Altersgruppe. (2-4, 5-9, 10-14). Herzlichen Dank!

Sammelstellen werden eingerichtet bei:

Petra Hering, Weißig Nr. 7 H ab 12.11.2014, tägl. von 14.00 Uhr - 19.00 Uhr.

Sollten sie Fragen haben dann rufen sie mich bitte unter Tel.: 035021 68722 an!

Flyer liegen in einigen Geschäften und der Gemeinde aus.

Informationen im Internet unter [www. Geschenke-der-Hoffnung.org](http://www.Geschenke-der-Hoffnung.org) ! Wir nehmen auch gern Sachspenden entgegen und packen daraus Schuhkartons.

Petra Hering und Team

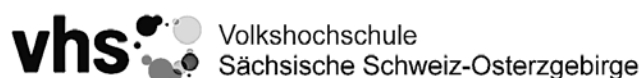
Jetzt anmelden zum Landesmusikfest!

Grimma hat die Bühnen, Sachsen hat das Talent: Die Bewerbungsphase für die Teilnahme am 1. sächsischen Landesmusikfest vom 12. bis 14. Juni 2015 ist angelaufen. Noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres können Ensembles und Solisten aus dem gesamten Freistaat ihre Unterlagen beim Festivalbüro einreichen. In Grimma stehen nicht die Profis, sondern die Amateure im Vordergrund. Deshalb sind alle Sachsen gefragt! Jeder kann das Programm mitgestalten und zeigen, was Sachsen musikalisch drauf hat. Die Organisatoren freuen sich auf viele Anmeldungen aus allen Musikrichtungen.

Das Landesmusikfest soll den sächsischen Sängern und Musikern erstmals eine große Plattform bieten, auf der sie sich einem breiten Publikum präsentieren und sich austauschen können. Damit schließt das Landesmusikfest für die Laienmusikultur im Freistaat eine Lücke und zeigt allen Besuchern, was in Sachsen im Ehrenamt und in der musischen Bildung geleistet wird.

Die Anmeldeunterlagen können direkt unter www.landesmusikfest-grimma.de heruntergeladen werden. Sind Fragen offen geblieben? Dann nehmen Sie einfach Kontakt auf zum Festivalbüro Landesmusikfest Sachsen 2015, Nicolaipplatz 13 in 04668 Grimma; Tel.: 03437 9858286;

E-Mail: info@landesmusikfest-grimma.de



Volkshochschule
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Verschiedenes

Weihnachten im Schuhkarton

Weihnachten ist noch weit weg. Doch wer an notleidende Kinder in der Welt denkt, der kann schon jetzt etwas tun: Die Geschenkkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ startet zum neunzehnten Mal!

Bis 15. November 2014 kann jeder mitmachen!

491000 Schuhkartons aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gingen in osteuropäische Länder auf Reisen. Zahlreiche Privatpersonen, Schulen, Kindergärten, Firmen und kirchliche Einrichtungen haben die Aktion in den vergangenen Jahren unterstützt.

Wie packe ich einen Schuhkarton?

Große Freude bereiten Federtasche mit Stiften, Schreibblock, Spielzeug (Autos, Bälle, Jojo, Murmeln) Handschuhe /Schal/Mütze, Zahnbürste und Pasta, Kamm, Haarbürste etc. Ein Plüschtier erfreut besonders. Süßigkeiten sind auch gern gesehen, aber nur Bonbons, Lutscher, Traubenzucker und Vollmilchschokolade kommen problemlos durch den Zoll. **Bitte keine gebrauchten Gegenstände.** Der fertig gepackte Schuhkarton (**bitte Deckel**

Die Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge informiert

Bildung zum halben Preis: VHS stellt weiterhin Gutscheine aus

Mit dem Start in die 3. Periode des Förderprogramms für die Bildungsprämie der Bundesregierung ist die VHS erneut als einzige Beratungsstelle im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zugelassen worden. Damit können kostenlose Beratungen für Weiterbildungsinteressierte durchgeführt und Prämiegutscheine im Wert von 50 % des Kurspreises, maximal aber 500,- EUR ausgestellt werden. Diese Gutscheine sind bundesweit für Kurse bei zertifizierten Weiterbildungsanbietern einsetzbar, natürlich auch in der VHS selbst. Auch wer in der vergangenen Förderperiode bis Juni 2014 bereits einen Gutschein erhalten hat, kann ab sofort erneut einen beantragen. Beratungen sind in den Geschäftsstellen der VHS in Pirna, Freital und Neustadt möglich. Weitere Informationen unter www.vhs-ssoe.de, Beratungstermine unter 03501 710990.



Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge



Fristende zur Erstattung von Hochwasserschäden naht

Das Landratsamt bittet alle Unternehmen, Privatpersonen, Vereine und Kirchen, die durch das Hochwasser 2013 Schäden erlitten haben, ihre Anträge zur Kostenübernahme unverzüglich zu stellen. Die **Frist** zur Annahme **bei der Sächsischen Aufbau-bank (SAB)** endet am **31. Dezember 2014**.

Dem Antrag soll eine **Stellungnahme des Landkreises zur Genehmigungsbedürftigkeit** der notwendigen Maßnahmen beigelegt sein. Alle betroffenen Personen sollten deshalb diese Stellungnahme unter Beifügen der vollständigen Antragsunterlagen im Original **bis spätestens 10. Dezember 2014** beim

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Landratsamt -
Geschäftsbereich Bau und Umwelt
Koordinierungsbüro Hochwasser
Weißeritzstraße 7
01744 Dippoldiswalde

beantragen.

Bitte beachten Sie auch, dass Ihre Wohnsitzgemeinde die Betroffenheit zum Juni-Hochwasser bestätigen muss. Neben den Mitarbeitern im Landratsamt (Tel.: 03501 515-3011, E-Mail: Manuela.Barthel@landratsamt-pirna.de) stehen Ihnen auch das Deutsche Rote Kreuz und die Johanniter mit Teams vor Ort unterstützend zur Seite.

Nach den erneut verheerenden Schäden durch ein Hochwasser hatte die sächsische Staatsregierung bereits am 12. Juli 2013 die Richtlinie Hochwasserschäden 2013 zum nachhaltigen Wiederaufbau und zur Beseitigung der Schäden erlassen. Auf dieser Grundlage kann die SAB bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, den denkmalpflegerischen Mehraufwand sogar zu 100 %, erstatten.

gez. Reichelt

Nach Redaktionsschluss eingegangen



Struppener Kirchgemeinde

Monatsspruch November

Lernt, Gutes zu tun!

Sorgt für das Recht! Helft den Unterdrückten!

Verschafft den Waisen Recht, tretet ein für die Witwen!

Jesaja 1,17

Gottesdienste in der Struppener Kirche

Stuppen

02.11., 20. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst zum Kirchweihfest mit Abendmahl

23.11., Ewigkeitssonntag

9.00 Uhr Gottesdienst

30.11., 1. Advent

15.00 Uhr Familien-Gottesdienst mit Einführung des Kirchenvorstandes

Chor

Montag, 10. u. 24. Nov

jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen

Christenlehre und

Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus

(außer in den Ferien)

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

14:00 Uhr Flöten

16:15 Uhr Gitarren + Flöten

Konfirmanden/Junge Gemeinde

nach Vereinbarung mittwochs in Pirna

Ehepaarkreis

Mittwoch, 26. Nov. 19:00 Uhr Kegelnabend

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 4. Nov., 18:30 Uhr

im Pfarrhaus



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.witich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM